**DATENVERARBEITUNGSVEREINBARUNG ZWISCHEN VERANTWORTLICHEN UND VERANTWORTLICHEN**

\*\* KOSTENLOSE VORSCHAU \*\*

Dieses Datenschutz - Addendum ("**Addendum**") vom \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ ("**Datum des Inkrafttretens des** **Addendums**") wird zwischen [***Namen des Lieferanten einfügen***] ("**Lieferant**") und [***den Namen der führenden Entität einfügen***] ("**………….**").

Die in diesem Addendum verwendeten Begriffe haben die in diesem Addendum dargelegten Bedeutungen. Großgeschriebene Begriffe, die hierin ...

* 1. **In diesem Addendum haben die folgenden Begriffe die nachstehend angegebenen Bedeutungen:**
     1. "**Personenbezogene Daten von [Bezeichnung des Unternehmens]**" bezeichnet alle personenbezogenen Daten, die vom Lieferanten gemäß oder im Zusammenhang mit der Hauptvereinbarung verarbeitet werden oder zu jeglichem Zeitpunkt verarbeitet wurden.
     2. "**Schutzverletzung personenbezogener Daten von [Bezeichnung des Unternehmens]**"bezeichnet jede ...
     3. "**Datenschutzgesetze**" bezeichnet die Richtlinie 95/46/EG, die in nationales Recht eines jeden Mitgliedstaates des ...
     4. "**EU**" bezeichnet die Europäische Union.
     5. "**Schutzverletzung personenbezogener Daten"** bedeutet eine Verletzung des Schutzes, die zu versehentlicher oder rechtswidriger Zerstörung, zum Verlust, zur Änderung, zur unberechtigten ...
     6. ""**Beschränkte Übermittlung**" bedeutet eine Übermittlung von [Bezeichnung des Unternehmens] an einen Dritten, in jedem Fall, in dem eine solche Übermittlung durch Datenschutzgesetze (oder durch die Bedingungen von Datenübermittlungsvereinbarungen zur Adressierung der Daten Übermittlungsbeschränkungen aufgrund von Datenschutzgesetzen) in Ermangelung der Standardvertragsklauseln verboten wäre.

Um Zweifel auszuräumen:

* + 1. **"Standardvertragsklauseln**" sind die Standardvertragsklauseln (Verantwortliche), die in der Entscheidung 2004/915/EG ("Verantwortliche SCCs") dargelegt sind und von Zeit zu Zeit von der Kommission geändert werden oder die von der Kommission oder ...
  1. Die Begriffe **"Verantwortlicher", "Auftragsverarbeiter", "betroffene Person", "personenbezogene Daten", "verarbeiten/Verarbeitung" und "besondere Kategorien personenbezogener Daten"** haben dieselbe Bedeutung wie sie in den Datenschutzgesetzen erklärt sind.

# Datum des Inkrafttretens des Addendums

Dieses Addendum tritt am Datum des Inkrafttretens des Addendums wie es oben angeführt ist in Kraft.

# Rollen und zulässige Zwecke zur Verarbeitung personenbezogener Daten

## Die Parteien vereinbaren, dass der Lieferant und [Bezeichnung des Unternehmens] jeweils als separater und unabhängiger Verantwortlicher in Bezug auf die von ihnen verarbeiteten personenbezogenen Daten von [Bezeichnung des Unternehmens] fungieren.

## ...

## ...

\*\* ENDE DER KOSTENLOSEN VORSCHAU \*\*

## Um dieses Dokument vollständig herunterzuladen, klicken Sie bitte hier: <https://advisera.com/eugdpracademy/de/documentation/datenverarbeitungsvereinbarung-zwischen-verantwortlichen-und-verantwortlichen/>